



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 27 | 2018
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

07. September 2018

Herausgeber: Präsident der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/publikationen/mitteilungsblatt>

Ordnung für das Institut für Mediengestaltung – img des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz vom 30.08.2018

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit den §§ 76 Abs. 2 Nr. 7, 90 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2018 (GVBl. S. 9), hat der Senat der Hochschule Mainz am 24.07.2018 mit Zustimmung des Hochschulrats vom 31.07.2018 die folgende Organisationsregelung für das Institut für Mediengestaltung - img beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Rechtsstellung

Das Institut für Mediengestaltung, nachfolgend img genannt, ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz.

§ 2 Aufgaben

Das img dient der Lehre, dem Studium, der Forschung und Entwicklung sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das img betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Aufgaben der Hochschule Mainz nach § 2 Abs. 1 HochSchG. Das Institut dient im Bereich der Mediengestaltung und -technologie der angewandten Forschung, dem Studium und der wissenschaftlichen Weiterbildung in den Studiengängen der Fachrichtung Medien-Design. Insbesondere hat es die Aufgaben:

- Projekte in den Studiengängen vorzubereiten, wissenschaftlich zu begleiten und zu publizieren,
- Angewandte Forschung an ausgewählten Projekten zu betreiben,
- Experimentelle Projekte zu Bereichen der Mediengestaltung und -technologie zu entwickeln,
- Studierende an Aufgaben der Forschung und Entwicklung heranzuführen.

§ 3 Profil

Das img vertritt die Gebiete der Audiovisuellen Gestaltung

- Film und Fernsehen,
- Animation in 2D und 3D,
- Interaktive Gestaltung.

Weitere Forschungsbereiche sind die

- Generative Gestaltung,
- Anwendungen in Animation, Realfilm und Interaktion (Stereoskopie, Virtual und Augmented Reality) sowie
- Zeitbasierte Typografie und Medienkonvergenz.

Die Bereiche werden fachlich durch eine Professorin bzw. einen Professor des Fachbereichs vertreten.

§ 4 Leitung

Das img wird von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Gestaltung geleitet. Ferner sollen zwei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Gestaltung die Stellvertretung der Leitung übernehmen. Die Leitung sowie deren Stellvertretung werden vom Fachbereichsrat gewählt und von der Dekanin oder dem Dekan für jeweils drei Jahre bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

Die Aufgaben der Leitung bestehen in der Konzeptentwicklung für Aktivitäten in Forschung und Lehre, in der Führung der laufenden Geschäfte sowie in der Koordination des Personaleinsatzes.

Ein Vertreter der Institutsleitung nimmt an Sitzungen des Fachbereichsrates teil, wenn Angelegenheiten des img berührt sind.

Die Institutsleitung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Mitwirkung bei den Aufgaben des Instituts

Professorinnen oder Professoren der Hochschule Mainz können mit Zustimmung der Leitung Mitglieder des img werden, sofern sie die Aufgaben des Instituts unterstützen und sich durch Forschung, Entwicklung und Transfer einbringen. Professorinnen und Professoren der Hochschule Mainz und anderer Hochschulen können mit Zustimmung der Leitung im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zeitlich befristet oder auf Dauer im img zur Erfüllung der Aufgaben des Instituts mitwirken. Die Zusammenarbeit mit Instituten, Bildungs- oder Forschungseinrichtungen bei der interdisziplinären Projektarbeit wird innerhalb und außerhalb der Hochschule Mainz angestrebt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Organisationsregelung für das Institut für Mediengestaltung - img tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 7 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Organisationsregelung tritt die Organisationsregelung für das Institut für Mediengestaltung vom 12. April 2011 außer Kraft.

Mainz, den 30.08.2018

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Präsident der Hochschule Mainz